



Amateur SportlerIn
Sportplatz 1
Österreich



Prämien gültig für
Versicherungsnehmer
mit Wohnsitz in der
STEIERMARK

Es schreibt Ihnen:

Held & Held
Versicherungsmakler

W. Held Ges.m.b.H.
Hauptstraße 25
2353 Guntramsdorf

Kontakt:

Tel. Firma: 02236 / 53086-0

E-Mail: office@diehelden.at

Fax: 02236 / 53086-4

Datum:

2019-10

ANGEBOT

Vielen Dank für Ihr Interesse an der

Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung

Ihre Unfallversicherung bietet Sicherheit für:

Versicherte Person:

VP 1: Amateur SportlerIn
Gesetzl. Unfallvers: nein
Sonderrisiken:

Amateursport - American Football - inkl. internationale Wettbewerbe

Unfall & Umsorgt Einzelunfall Premium (TKZ 82):

Versicherte Leistung	SS	DA	VP1
Dauernde Invalidität PREMIUM - Progression 600 % Leistung ab jedem Invaliditätsgrad von VS Maximale Leistung bereits ab 91 % DI	20	2070	100.000,00

Zusammenfassung Ihrer maximalen Absicherung:

Dauernde Invalidität			600.000,00
-----------------------------	--	--	------------

Weiterer Versicherungsschutz:

Versicherte Leistung	SS	DA	VP1
Unfallkosten	50	5000	4.000,00
Unfall Assistance-Paket	91	9100	ja

Erklärung: DI = dauernde Invalidität, VS = Versicherungssumme

Inkludierte Deckungserweiterungen Ihrer UNIQA Unfallversicherung

- Bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit – Leistung mindestens 100 % der VS für dauernde Invalidität (gilt nur für Personen mit Berufsausübung bis zum 65. Lebensjahr)
- Bergungskosten (inkl. Hubschrauberbergungen) bis zu einer VS von EUR 15.000,–
- unfallbedingte Kosmetische Operationen bis EUR 10.000,–
- garantierte Sofortleistung ab dem 11. Tag Spitalsaufenthalt von EUR 1.500,- als Vorauszahlung auf eine zu erwartende dauernde Invalidität
- Rehabilitationspauschale 1 % der VS für dauernde Invalidität
- Pflegekosten im Rahmen der Unfallkosten
- unfallbedingte Kosten einer Heilbehandlung nach TCM (traditionelle chinesische Medizin) werden bis zu 30 % der VS für Unfallkosten übernommen
- Spitalsbegleitkosten für Kinder im Rahmen der Unfallkosten
- Unfälle infolge von Herzinfarkt und Schlaganfall gelten mitversichert.
- volle Leistung bei FSME und Lyme-Borreliose nach Zeckenbiss für dauernde Invalidität und Todesfall
- Mitversicherung von Zerrungen/Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln und Menisci
- volle Leistung bei Kinderlähmung, Wundstarrkrampf und Tollwut

Monatliche Prämie inklusive Steuern und Treuebonus	Kinder / Jugendliche bis zum 18. Geburtstag: EUR 9,82
	Erwachsene: Frau / Mann 18 - 70 Jahre: EUR 21,81

Gültige Bedingungen und Vertragsklauseln:
UE00 UE01 UE55 AE23 UE47 UE17 UE26

Prämien gültig für
Versicherungsnehmer
mit Wohnsitz in der
STEIERMARK

Hinweis: Die Prämienberechnung ist abhängig vom Alter der versicherten Person(en). Die ausgewiesene Prämie wurde mit heutigem Stichtag berechnet. Bei einem späteren Versicherungsabschluss kann sich die Prämie aufgrund des Alters der versicherten Person(en) ändern.

Kinderprämie - Unfallversicherung:

Die Versicherung wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit der vereinbarten Kinderprämie geführt. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird die Prämienvorschrift auf den für Erwachsene geltenden Prämientarif umgestellt. Eine Leistungskürzung im Schadenfall nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird vorgenommen, wenn die versicherte Person einen Beruf oder Sport ausübt, welcher nach dem Tarif des Versicherers eine erhöhte Gefahr darstellt. Die Leistungskürzung wird im Verhältnis der vorgeschriebenen Prämie zur Tarifprämie für die erhöhte Gefahr vorgenommen.

Der Interessent ist Verbraucher.

Die Angaben des Interessenten sind Grundlage des Angebots, das auf den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen beruht.

Schriftliche Ergänzungen und Abänderungen erfordern eine nachträgliche firmenmäßige Zustimmung.



Datenschutz:

Ihre Daten sind bei uns gut aufgehoben! Wir achten darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Interessiert Sie mehr? Besuchen Sie unseren Bereich Datenschutz auf www.uniqa.at. Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten gerne unter datenschutz@uniqa.at.

Sofern Sie als Versicherungsnehmer auch für eine dritte versicherte Person ein Angebot einholen, informieren Sie die versicherte Person über die Weitergabe der Daten an UNIQA und die diesbezügliche Datenverarbeitung.

Freundliche Grüße

Held & Held

Versicherungsmakler

2353 Guntramsdorf * Hauptstraße 25
Tel.: 02236/53086-0 * Fax: DW-4
office@diehelden.at www.diehelden.at
www.facebook.com/diehelden.at

Firma: W. Held Ges.m.b.H.
Hauptstraße 25, 2353 Guntramsdorf Sitz: 2352 Guntramsdorf, FN: 117213y,
GISA-Zahl: 13520656 beim LG Wr. Neustadt



Datenschutzhinweise für Versicherungsangebote

Stand: 06. September 2018

1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

- 1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniqa.at ("UNIQA", "wir", "uns") ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
- 1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
- 1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqa.at.

2. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA Ihre Daten verarbeiten?

- 2.1. **Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:** Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,
 - zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
 - zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen werden kann
 - zur Erstellung und Bearbeitung des VersicherungsangebotsErstellung und Bearbeitung eines Versicherungsangebots sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsangebot erstellt werden.
- 2.2. **Auch im berechtigten Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden.** Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:
 - Risikobeurteilung und den Zweck „Compliance“. Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Erfassung Ihrer Unterschriftsmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.
 - Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
- 2.3. **Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen:** UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.

3. An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?

- 3.1. **Versicherungsvermittler:** Falls die Erstellung und Bearbeitung des Versicherungsangebots von UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos sowie zur Erstellung und Bearbeitung des Versicherungsangebots notwendigen Daten weiter.
- 3.2. **Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe:** Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann. Eine Auflistung der Unternehmen, die zur UNIQA-Unternehmensgruppe gehören, finden Sie auf www.uniqa.com in dem aktuellen UNIQA Konzernbericht.

- 3.3. **Externe Dienstleister:** Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Erstellung und Bearbeitung des Versicherungsangebots erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister und Unternehmen, die im Rahmen der Erstellung und Bearbeitung des Versicherungsangebots mitwirken.
- 3.4. **Gerichte und Behörden:** Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.
- 3.5. **Weitere Empfänger:** Im Rahmen der Erstellung und Bearbeitung des Versicherungsangebots, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen.

Eine Übersicht der Empfänger (Dritter wie auch von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister) finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“.

4. **Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergegeben werden?**

- 4.1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln).
- 4.2. Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können, finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

- 5.1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.
- 5.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.
- 5.3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.
- 5.4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht.

6. **Welche Rechte haben Sie?**

- 6.1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- 6.2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- 6.3. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien.

7. **Ihr Widerspruchsrecht**

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.



Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.

Weiterführende Informationen, die genauen Leistungsbeschreibungen, und die Versicherungsbedingungen finden Sie auf unserer Webseite unter www.diehelden.at/grazgiants => **Football-Unfallversicherung**

ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit Antrag per Mail, Fax oder Post:

BSO-ASVÖ - Versicherungsberatung Held & Held

Hauptstraße 25

2353 Guntramsdorf

Tel: 02236 / 53086-0

Fax: 02236 / 53086-4

Mail: office@diehelden.at

Web: www.diehelden.at



Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe AmateursportlerInnen!

Wir ersuchen Sie, den Versicherungsantrag unterfertigt und vollständig ausgefüllt mittels E-Mail, Fax, oder Post an unser Büro zu senden.

Versicherungsschutz entsteht bedingungsgemäß erst mit Zugang der Polizze, oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers.

Um das Verlustrisiko des Antrages am Postweg kontrollieren zu können, bitten wir Sie, uns per Telefon oder Mail darüber zu informieren, dass ein Antrag zu uns unterwegs ist.

Sollte der Antrag nicht innerhalb einer angemessenen Frist bei uns eingelangt sein, ist es uns dadurch möglich unverzüglich zu reagieren. Damit verhindern Sie eine Verzögerung bzw. das Nicht - zu- Stande - Kommen Ihres Versicherungsschutzes.

Weiters ersuchen wir Sie um Bekanntgabe einer Telefonnummer, um Sie im Bedarfsfall über den Verlust Ihres Antrages, oder Fragen zu Ihrem Antrag, schnellstmöglich kontaktieren können.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen,

Ihr Held & Held Versicherungsmakler



Football-Unfall

Amateursport



Prämien gültig für
Versicherungsnehmer
mit Wohnsitz in der
STEIERMARK

ANTRAG

Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex

Polizzenummer: 265 . / - Neuantrag

Versicherungsnehmer/Prämienzahler

Name:
Straße / Nr.:
Plz. / Ort:
derzeitiger (entgeltlicher) Beruf:

Geburtsdatum
Geschlecht

1. Versicherte Person (VP1)

Name:
Straße / Nr.:
Plz. / Ort:
derzeitiger (entgeltlicher) Beruf:

Geburtsdatum
Geschlecht

Gefahrenklasse **1**
Soz. Vers. **GKK**
Risikozuschlag **0%**

Gesetzliche Unfallversicherung: **nein**

Sonderrisiken: **Amateursport - American Football - inkl. internationale Wettbewerbe**

Versicherungsbeginn
Versicherungsablauf

Zahlungsrhythmus **Monatlich**
Zahlungsweg **Einzugsermächtigung**

IBAN:
BIC:
Bank:

Wurden beantragte Risiken abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst?
Sind die zu versichernden Risiken bereits versichert?
Sollen die beantragten Risiken vinkuliert werden?
Ständiger Wohnsitz der versicherten Person in Österreich?

ja nein
ja nein
ja nein
ja nein

Unfall & Umsorgt Einzelunfall Premium (TKZ 82):

Versicherte Leistung	SS	DA	VP1
Dauernde Invalidität PREMIUM Progression 600 % ¹⁾	20	2070	100.000,00
Unfallkosten	50	5000	4.000,00
Unfall Assistance-Paket	91	9100	ja

Ausgeübte Klassische- oder Abenteuer-Sportart laut
Liste auf diesem Antrag auf Seite 4 bitte unbedingt
hier anführen.

1) Leistung ab 1 % dauernder Invalidität mit Progression: Bis 25 % DI linear; den 25 % übersteigenden Teil bis 50 % DI: 3-fach; den 50 % übersteigenden Teil bis 75 % DI: 5-fach; den 75 % übersteigenden Teil bis unter 91 % DI: 7-fach; ab 91 % DI: 600 % der VS

Erklärung: DI = dauernde Invalidität, VS = Versicherungssumme

Nicht beantragt wurde(n): Lebensrente; Hochrisikoschutz; Unfalltod; Knochenbruch; Taggeld; Spitalgeld; Reise Plus24Service;
Unfall Vorsorge-Paket

Monatliche Prämie inklusive Steuern und Treuebonus bei 3-jähriger Laufzeit:	Kinder / Jugendliche bis zum 18. Geburtstag:	EUR	9,82
	Erwachsene: Frau / Mann 18 - 70 Jahre:	EUR	21,81
Prämie laut Beilage "Prämientabelle AmateursportlerInnen" nach Risikogruppe und Bundesland des Wohnsitzes des VN			

Gültige Bedingungen und Vertragsklauseln:
UE00 UE01 UE55 AE23 UE47 UE17 UE26

UB55 - Kinderprämie

Besondere Hinweise:

Polizze + Kopie an Makler

Hinweis: Personen, die vollständig arbeitsunfähig oder von schwerem Nervenleiden befallen sind, sowie Geisteskranke sind nicht versicherbar.

UB55 – Kinderprämie





Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex

Die Versicherung wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit der vereinbarten Kinderprämie geführt. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird die Prämienvorschreibung auf den für Erwachsene geltenden Prämientarif umgestellt.

Eine Leistungskürzung im Schadenfall nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird vorgenommen, wenn die versicherte Person einen Beruf oder Sport ausübt, welcher nach dem Tarif des Versicherers eine erhöhte Gefahr darstellt.

Die Leistungskürzung wird im Verhältnis der vorgeschriebenen Prämie zur Tarifprämie für die erhöhte Gefahr vorgenommen.

Polizzenleitweg: Original an Makler/Agentur

ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Rechtsgrundlagen

Bei Beantragung verschiedener Sparten handelt es sich um Anträge zu rechtlich selbstständigen Verträgen. Die Rechtsgrundlagen für die einzelnen beantragten Sparten sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG). Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Antragsbindungsfrist

Ist eine andere Bindungsfrist nicht im Einzelnen ausgehandelt, so ist der Antragsteller an den Antrag sechs Wochen gebunden.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung beim Versicherungsnehmer kommt es zum Abschluss des Versicherungsvertrags. Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei Zusage einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Sofortschutz (vorläufige Deckung)

Der Versicherer bietet für die beantragten Risiken Sofortschutz (vorläufige Deckung) im Rahmen der für den Antrag geltenden Klipp & Klar Bedingungen sofort ab Einlangen des Antrages in einer Geschäftsstelle oder Agentur des Versicherers. **Keinesfalls aber vor dem beantragten Versicherungsbeginn.** Die Höhe der Entschädigungsleistung beträgt maximal EUR 350.000,00 für alle Leistungsarten und alle Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Sofortschutzes eintreten, zusammen gerechnet.

Ende des Sofortschutzes

Der Sofortschutz kann vom Antragsteller und Versicherer jederzeit gekündigt werden. Ohne Kündigung erlischt der Sofortschutz ab Zugang der Police oder gesonderter Annahmeerklärung, oder mit der Ablehnung des Antrages, spätestens jedoch mit Ablauf der Antragsbindungsfrist.

Obliegenheiten

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass nachstehende Obliegenheiten – deren Verletzung eine Leistungsfreiheit bewirken können – einzuhalten sind.

- Beim Lenken eines Kraftfahrzeuges ist in jedem Fall der Besitz der kraftfahrrechtlichen Berechtigung notwendig.
- Ein Unfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche in geschriebener Form anzuzeigen.
- Ein Todesfall ist dem Versicherer innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet ist.
- Nach dem Unfall ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die ärztliche Behandlung bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.

Sonderausgaben gemäß §18 EStG

Prämien für Neuverträge mit Vertragsabschluss ab 1.1.2016 sind nicht als Sonderausgaben absetzbar. Für bestehende Verträge, die vor dem 1.1.2016 abgeschlossen wurden, können Sonderausgaben noch bis einschließlich Kalenderjahr 2020 geltend gemacht werden.

Art der Vertriebsvergütung

Der Berater erhält für die Vermittlung des Versicherungsvertrags eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Beschwerdestellen

Ihre Beschwerde können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben.

Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: info@vvo.at wenden.

Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at und an die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at wenden. Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von UNIQA Österreich Versicherungen AG, E-Mail: datenschutz@uniqa.at, wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Unabhängig davon besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Für die Richtigkeit aller Angaben ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben und er kann keine verbindlichen Zusagen machen. Alle Angaben müssen in geschriebener Form in das Antragsformular aufgenommen werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der Bestätigung des Versicherers in geschriebener Form. Die Erklärungen, Informationen und Anfragen mit einem Datenschutzbezug sind in der Regel an keine bestimmte Form gebunden, solange die Datenschutzgrundverordnung oder das Datenschutzgesetz idgF keine gesonderte Form vorschreibt. Der Antragsteller erklärt, dass alle Fragen, insbesondere jene nach den gefahrerheblichen Umständen (z.B. zum Freizeitverhalten, zur Sportausübung), wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden und die in diesem Formular niedergeschriebenen Angaben richtig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine unrichtige Angabe den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.

Formvereinbarung

Für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer ist die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift nicht gleichgestellt.

einverstanden nicht einverstanden

Für alle anderen Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam. Die Erklärungen, Informationen und Anfragen mit einem Datenschutzbezug sind in der Regel an keine bestimmte Form gebunden, solange die Datenschutzgrundverordnung oder das Datenschutzgesetz idgF keine gesonderte Form vorschreibt.



**Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung
mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex**

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt des Antrags und erkenne diese an.

Datenschutz:

Daten sind bei UNIQA gut aufgehoben! UNIQA achtet darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Über den Umgang mit Daten informieren im Detail die im Antrag beigelegten Datenschutzhinweise, die auch auf www.uniqa.at im Bereich Datenschutz zu finden sind. Ich nehme mit meiner Unterschrift die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und als Versicherungsnehmer informiere ich zusätzlich sämtliche auf diesem Antrag angeführten Personen (Bezugsberechtigte, Prämienzahler oder versicherte Personen), die den Antrag nicht mitunterschreiben, über die Inhalte der Datenschutzhinweise.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Unterschrift der zu versichernden Person(en)

**Unterschrift Versicherungsnehmer
(bzw. gesetzl. Vertreter)**

Berater W. Held Ges.m.b.H.

Unterschrift Berater

Ort, Datum

W. Held Ges.m.b.H.
Hauptstraße 25, 2353 Guntramsdorf
Sitz: 2352 Guntramsdorf, 117213y LG Wr. Neustadt
GISA-Zahl: 13520656



Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex

SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Redacted area]

Kontowortlaut

[Redacted area]

IBAN des Zahlungspflichtigen bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung) BIC

Polizzen-Nr:

Zahlung wegen (Verpflichtungsgrund) - bitte Polizzennummer(n) angeben

An (Zahlungsempfänger)

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Creditor-ID: AT10UAT0000001017

Untere Donaustrasse 21, 1029 Wien

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten

INTERNE DATEN

Verm.Nr	Kurzname	Berater	Druck	Satz / Anteil		Annahme - Vermerke
				Abschluss	Folge	
214271	HEL	J	J	100%	100%	

Freizeitsportler

Darunter versteht man jene Personen, die regelmäßig nachfolgend angeführte Sportarten, oder Abenteuersportarten ausüben.

Die unten angeführten ausgeübte Sportart muss bei Antragstellung bekannt gegeben werden.

„klassische Sportarten“ wie

- Klettern im alpinen Gelände ab Schwierigkeitsstufe V – ohne Expeditionen
- Klettern – Klettersteig ab Schwierigkeitsgrad D
- Schitouren mit Kletter- und Gletschertouren (inkl. Wettbewerbsteilnahme)
- Tauchen (entsprechend dem erworbenen Brevet) – mitversichert sind Taucherkrankheiten (Tiefenrausch und Druckfallkrankheit) – Besondere Bedingung UB13

„Abenteuersportarten“

- dazu zählen alle, die hauptsächlich dadurch gekennzeichnet sind, dass sie mit großen Geschwindigkeiten, aus großen Höhen oder in großen Tiefen ausgeführt werden – wie zum Beispiel: Rafting, Canyoning, HighRopes, HydroSpeed, Höhlentrekking, Bungee Jumping, Kite-Surfen, House-Running, Scad-Diving, etc.

Amateursportler

Dazu zählen alle Personen, die ihren Sport mit entsprechender Lizenz einer Dachorganisation nicht nur trainingsmäßig ausüben, sondern auch an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen – ab Landeswettbewerben – teilnehmen .

Nach der unterschiedlichen Risikosituation werden sie in Gefahrengruppen eingeteilt.

Berufssportler

Personen, die beruflich einen Sport ausüben bzw. ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus der sportlichen Betätigung erzielen sind mit diesem Antrag nicht versicherbar.

Datenschutzhinweise für Versicherungsverträge

Stand: 06. September 2018

1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

- 1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniqa.at ("UNIQA", "wir", "uns") ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
- 1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
- 1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqa.at.

2. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA Ihre Daten verarbeiten?

- 2.1. **Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:** Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,
 - zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
 - zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann
 - zur Offert- und Antragsbearbeitung
 - zur Vertragserstellung
 - ab einem aufrechten Versicherungsvertrag für seine Durchführung, Erfüllung (inkl. Prämieninkasso), Verwaltung, Rechnungslegung, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben
 - zur laufenden Kundenbetreuung und -beauskunftung
 - zur Verwaltung von Stammdaten- und Vertragsdatenänderungen
 - bei fondsgebundenen Produkten für die Fondsverwaltung
 - zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ.

Der Abschluss und die Erfüllung des jeweiligen Versicherungsvertrages sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

- 2.2. **Auch im Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden.** Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:
 - Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche
 - Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung
 - Einholen von Bonitätsauskünften, um insbesondere bei langfristigen Investitionen das Ausfallsrisiko vorab zu minimieren
 - Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
 - Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfung und bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Zur Erfüllung dieser Zwecke im Rahmen der Personenversicherung (wie Lebensversicherung) kann UNIQA Ihre personenbezogenen Daten mit dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) austauschen. Nähere Informationen zu dem vom Verband der Versicherungsunternehmen geführten Informationssystem finden Sie unter Punkt 3.7. dieses Dokumentes. Im Rahmen des KFZ-Haftpflichtvertrages überprüft UNIQA Informationen über den Schadenverlauf des Kraftfahrzeughaftpflichtvertrages bzw. die korrekte Einstufung im Bonus-Malus System, um die Prämie nach Maßgabe des Schadenverlaufes berechnen zu können.
 - den Zweck "Compliance". Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/ Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.

Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex

- Erfassung Ihrer Unterschriftsmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar zum Zweck der Geltendmachung und Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
 - Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu nutzen wir insbesondere Datenanalysen, um Hinweise zu erkennen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten.
 - Marktforschung wie Zufriedenheitsumfragen und Studien zu erbrachten Dienstleistungen und zur Beratung und Direktmarketing, sofern als Ergebnis einer Interessenabwägung die jeweiligen Marktforschungs- oder Direktmarketingaktivitäten als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden kann. Ansonsten werden wir Ihre Daten für diese Zwecke nur mit Ihrer gesonderten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung verwenden.
 - Profiling im Rahmen des Direktmarketings für eine zielgerichtete relevante Ansprache, Zielgruppen- und Produktauswahl sowie für die Berücksichtigung der tariflichen Vorgaben und vertraglichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Produktes
 - Planung, Durchführung und Dokumentation interner Revisionsmaßnahmen sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen
 - Die Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs, Durchführung von Belastungstests, Entwicklung von neuen sowie Adaptierung der bestehenden Produkte und Systeme, Migration von Daten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Integrität der Systeme und damit im weiteren Sinn auch der verarbeiteten Daten. Dabei werden die angegebenen personenbezogenen Daten vorwiegend für Tests verwendet, wo dies nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand auf Basis von anonymen Daten erfolgen kann, wobei die Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO selbstverständlich durchgehend gewährleistet ist.
- 2.3. **Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen:** UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.

UNIQA hat nach Vorgabe des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) die Identität von Kunden oder von wirtschaftlichen Eigentümern oder allfälligen Treugebern von Kunden festzustellen und zu prüfen, den Zweck und die Art der vom Kunden angestrebten Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Ausgehend davon hat UNIQA insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind, und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die ebenfalls personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren. Personenbezogene Daten, die von UNIQA ausschließlich auf Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

- 2.4. **Einwilligung:** Wir holen Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO ein, sofern keiner der oben unter Punkt 2.1 bis 2.3 dargestellten Rechtfertigungsgründe vorliegt. Dabei werden wir etwaige zusätzliche Vorschriften (einschließlich Telekommunikationsgesetz) selbstverständlich vollumfänglich beachten. Ihre freiwillige und jederzeit widerrufbare Einwilligung benötigt UNIQA vor allem für die elektronische oder telefonische Kontaktaufnahme zu Werbezwecken im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, allfällige Gesprächsaufzeichnung beim telefonischen Kontakt oder bei Ermittlung Ihrer Gesundheitsdaten bei Dritten wie Ärzten oder Krankenanstalten gemäß §§ 11a bis 11d VersVG in einem für den Vertragsabschluss bzw die Vertragsänderung sowie die Leistungserbringung unerlässlichen Umfang. Eine solche Einwilligung ist durch diese Datenschutzhinweise nicht gedeckt und ist bei Bedarf gesondert einzuholen.
- 2.5. Bevor UNIQA Ihre Daten für andere als in diesem Dokument dargestellte Zwecke verarbeitet, informieren wir Sie gesondert.
3. **An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?**
- 3.1. **Rückversicherer:** Die von uns übernommenen Risiken versichern wir gegebenenfalls bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherern). Dafür kann es notwendig sein, Ihre Vertrags- wie auch Schadensdaten gemäß § 11c Abs 1 Z 2 VersVG an diese zu schicken. Notwendig ist das, damit der Rückversicherer selbstständig das Risiko oder den Versicherungsfall einschätzen kann. Es ist auch möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Expertise bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn das für die Erfüllung Ihres Vertrages oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig und verhältnismäßig ist.

Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex

- 3.2. **Versicherungsvermittler:** Falls der Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt und / oder eine Agentur oder Makler Ihren Versicherungsvertrag bei UNIQA betreut, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos zum Abschluss bzw. der Erfüllung des jeweiligen Vertrags notwendigen Daten weiter. Ebenso übermitteln wir an den Vermittler Ihre personenbezogenen Daten in jenem Ausmaß, als dies zu Ihrer Betreuung benötigt wird.
- 3.3. **Tilgungsträger Datenbank:** Im Falle der Verwendung des Vertrages zur Kreditbesicherung werden Daten, die zum Zweck der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäße Bedienung des Tilgungsträgers bei Kreditgewährung notwendig sind, an den Kreditgeber weitergegeben.
- 3.4. **Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe:** Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann. Eine Auflistung der Unternehmen, die zur UNIQA-Unternehmensgruppe gehören, finden Sie auf www.uniqagroup.com in dem aktuellen UNIQA Konzernbericht.
- 3.5. **Externe Dienstleister:** Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister, Dienstleister im Rahmen der Kundenbetreuung, Vertragsverwaltung und Schadensabwicklung, Marktforschungsinstitute, Werbeagenturen und Entsorgungsunternehmen, die datenschutzkonform unsere Geschäftsunterlagen entsorgen).
- 3.6. **Gerichte und Behörden:** Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.
- 3.7. **Zentrales Informationssystem:** Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Personenversicherung ein Zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen im berechtigten Interesse (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) der teilnehmenden Versicherer und der Versichertengemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines beitrags- und leistungsumfangangepassten Versicherungsschutzes betrieben. Der VVO agiert als Auftragsverarbeiter, die teilnehmenden Versicherungen als gemeinschaftlich zur Verarbeitung Verantwortliche. Dieses wird von uns in der Sparte der Lebensversicherung (inkl. Berufsunfähigkeitsversicherung), zur Prüfung von Versicherungsrisiken im Antrags- oder Leistungsfall genutzt. Wird ein Versicherungsantrag im Rahmen der Lebensversicherung abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen, wird ein Versicherungsvertrag wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet oder wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen (versicherte Jahresrente > 9.000 Euro) so kann die versicherte/zu versichernde Person ab unterfertigter Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden. Erfasst werden: Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung (Neu-, Änderungs- oder Stornomeldung), Versicherungssparte, numerisch kodierter Meldefall, allfälliger Bestreitungsvermerk. Erfolgt ein Eintrag in das Zentrale Informationssystem der Versicherungsunternehmen, wird eine entsprechende Benachrichtigung vorgenommen.

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen und damit auch UNIQA trägt hinsichtlich seiner Nutzung des Informationssystems Sorge, dass dabei die zur Anwendung gelangenden datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch die datenschutzbehördlich zu diesem System erteilten Registrierungsauflagen eingehalten werden. Die im Informationssystem gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald die im Informationssystem gespeicherten Daten nicht mehr für die in Punkt 3.7. dargestellten Zwecke gebraucht werden und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen. Im Rahmen der Lebensversicherung werden die Daten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren automatisiert gelöscht.

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen. Es kann Auskunft über die in dem Informationsverbund zur Person des Auskunftswerbers verarbeiteten Daten sowie die Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten verlangt und deren Verarbeitung in begründeten Einzelfällen widersprochen werden. In diesen Fällen ersuchen wir um Kontaktaufnahme unter info@uniqa.at. Weiters kann (gemäß DSGVO) Beschwerde an die Datenschutzbehörde erhoben und die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bis zur Klärung deren Richtigkeit sowie die Übermittlung der Daten an Dritte beantragt werden.

Die zur Person des Versicherten oder zu Versicherenden im System gespeicherten Daten sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich. Werden diese nicht bereitgestellt, so kann das Versicherungsverhältnis nicht begründet werden.

- 3.8. **Bonitätsauskünfte:** UNIQA kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Bonitätsauskünfte (wie Kreditschutzverband und CRIF GmbH) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.

Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex

- 3.9. **Weitere Empfänger:** Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen (wie Ärzte, Krankenanstalten, Mitversicherer, Sachverständige, Gutachter, Rechtsanwälte, Interessensvertretungen, beteiligte Unternehmen im Rahmen der Schadensregulierung, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Kapitalanlagegesellschaften, Post-, Botendienste und Logistikpartner, Gläubiger, im Falle einer Sicherstellung des Vertrags, Partnerunternehmen zur Unwetterwarnung, falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen, Wirtschaftsprüfer).

Eine Übersicht der Empfänger (Dritter wie auch von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister) finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“.

4. **Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergegeben werden?**

- 4.1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln). Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

- 5.1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.
- 5.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.
- 5.3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.
- 5.4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck (wie Vertragserfüllung oder Abwehr von Rechtsansprüchen) benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht. Besonders trifft das Daten im Zusammenhang mit einem abgelehnten Versicherungsantrag oder wenn ein Versicherungsvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.

6. **Welche Rechte haben Sie?**

- 6.1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- 6.2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- 6.3. In einigen oben genannten Fällen ist UNIQA durch Ihre Einwilligung berechtigt Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, bis dahin verarbeiten wir ihre Daten rechtmäßig.
- 6.4. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien.

7. **Ihr Widerspruchsrecht**

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.

Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.



Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex

Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Dritten einholen und prüfen, ob ich Anspruch auf Leistung habe (Vorausermächtigung)

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten sowie bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern und sonstigen schweigepflichtigen Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (z.B. Polizei) und Gerichten informiert. Das alles im erforderlichen Umfang, um den Versicherungsfall abwickeln zu können.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungsercheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind: Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder –beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakte, Gerichtsakte, Aktenvermerke oder sonstige behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

Bevor UNIQA Auskunft einholt, informiert sie mich über Grund und Umfang der konkret beabsichtigten Datenerhebung und klärt mich in klarer und verständlicher Form darüber auf, dass ich das Recht habe, der konkret beabsichtigten Datenerhebung zu widersprechen sowie über die Folgen eines Widerspruchs. Nachdem ich diese Information erhalten habe, kann ich innerhalb von 14 Tagen Widerspruch einlegen. Erfolgt kein Widerspruch durch meine Person, dürfen von UNIQA die Daten auf Basis der bereits erteilten Einwilligung eingeholt werden. Mit meiner Einwilligung zur Einholung und Prüfung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten, entbinde ich auch die genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit im Umfang der Einwilligung.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter www.uniqa.at im Bereich Datenschutz.

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, muss später bei jedem einzelnen Versicherungsfall eingewilligt werden. Wenn eine Erklärung später abgegeben wird, kann sich die Abwicklung des Versicherungsfalles verzögern. **Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.**

Liegt meine Einwilligung UNIQA nicht vor, weil ich sie (auch für den konkreten Versicherungsfall) nicht erteilt, sie widerrufen habe oder ich der konkreten Datenerhebung widersprochen habe, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Ich weiß, dass UNIQA die erforderlichen Daten braucht, um Leistungen auszuzahlen. Wenn UNIQA die erforderlichen Daten nicht erhält, kann dies in bestimmten Fällen zur Leistungsfreiheit von UNIQA führen.

VP 1:



Versicherte Person

Ja, ich stimme zu

Nein, ich stimme nicht zu

Wichtiger Hinweis zur Einholung Ihrer Gesundheitsdaten im Ablebensfall bei Dritten

Unabhängig von der obigen Einwilligung zur Einholung und Prüfung der Gesundheitsdaten bei Dritten, ist der Abschluss eines Versicherungsvertrages mit UNIQA nur möglich, wenn UNIQA in jedem Fall ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann. Hierzu gehören auch die Beurteilung der Leistungspflicht sowie die Abwicklung des Versicherungsfalles im Falle Ihres Ablebens. Dafür ist die Entbindung der Schweigepflicht und Amtsverschwiegenheit Dritter in folgendem Umfang und unter folgenden Bedingungen zwingend erforderlich:

Daher entbinde ich mit meiner Unterschrift für den Fall meines Ablebens, die untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleister wie Ärzte, Krankenanstalten sowie bekanntgegebene Sozialversicherungsträger und sonstige schweigepflichtige Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (z.B. Polizei) und Gerichte im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit und bevollmächtigte UNIQA im Voraus für mich bei diesen Behörden und Gerichten Akteneinsicht zu nehmen, damit UNIQA die Leistungspflicht beurteilen, meinen Versicherungsfall abwickeln und folgende Daten einholen und verarbeiten kann:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind: Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakte, Gerichtsakte, Aktenvermerke oder sonstigen behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

Ort, Datum

Unterschrift 1. versicherte Person (bzw. gesetzl. Vertreter)
Versicherte SportlerIn

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung – Rundumschutz für Beruf und Freizeit



Was ist versichert?

✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist. Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Als Unfälle gelten auch:

- Verrenkungen von Gliedern
- Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- Meniskusverletzungen
- FSME und Lyme-Borreliose aufgrund von Zeckenbiss
- Wundstarrkrampf
- Lebensmittelvergiftungen

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Lebenslange Rente ab 35% Dauerinvalidität
- Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität, ab jedem Invaliditätsgrad (mit Direktleistung entsprechend Verletzungskatalog)
- Hochrisikoschutz - zusätzliche Kapitalleistung ab 50% Invalidität
- Schmerzgeld
- Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod
- Unfallkosten, z.B.: Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- Knochenbruchpauschale
- Taggeld
- Spitalgeld
- Notfall PLUS24service: Behandlungskosten aufgrund von Krankheit oder Unfall bei Auslandsreisen, sowie Bergungs- und Transportkosten im In- und Ausland
- Unfall PLUS24service: Dienstleistungen im Haushalt nach unfallbedingtem Spitalsaufenthalt

Automatisch integrierte Leistungen:

- ✓ Garantierte Sofortleistung bei einem unfallbedingten Spitalsaufenthalt von mindestens 11 Tagen.
- ✓ Unfallbedingte kosmetische Operationen bis zu 10.000 Euro
- ✓ Bergungskosten bis 15.000 Euro
- ✓ Rehabilitationspauschale
- ✓ Höhere Leistungen für Kinder mit Helm bei einem Ski-, Snowboard- oder Fahrrad-Unfall
- ✓ Neugeborene sind 6 Monate prämienfrei mit der Mutter mitversichert.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag (Polizze inklusive Bedingungen).



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

x Unfällen:

- x bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben.
- x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- x bei der Teilnahme an nordischen oder alpinen Skiwettbewerben - und zugehörigem Training - ab Landesmeisterschaften
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen bzw. inneren Unruhen
- x mittels Einwirkung von chemischen-, biologischen- oder Nuklearwaffen
- x mittels Einwirkung von radioaktiven Strahlen
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems
- ! Reduktion der Versicherungssummen ab dem 70. Geburtstag

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist UNIQA - unter Beachtung festgelegter Fristen - so schnell wie möglich zu melden (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen). An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht im Voraus zu zahlen – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Onlineüberweisung, Abbuchungsauftrag oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig gezahlt wurde.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

Ende:

Der Versicherungsvertrag verlängert sich zum Ende der Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr und endet nur, wenn Sie den Vertrag kündigen oder UNIQA den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen, ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- Danach ist eine Kündigung jährlich mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden, sowohl durch Sie als auch durch UNIQA.



Versicherungsnehmer: Amateur SportlerIn

Nachstehender Deckungsumfang stellt einen Auszug aus den jeweiligen zugrunde liegenden Bedingungen der versicherten Sparten dar.

UNFALL & UMSORGT

Kapitalleistung bei dauernder Invalidität PREMIUM - Progression 600 %

Bei dauernder Invalidität infolge eines Unfalles leisten wir:

Für Invaliditätsgrade bis 25 %: entsprechend dem Invaliditätsgrad (linear)

Für den 25 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades bis 50 %: 3-fache Leistung

Für den 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades bis 75 %: 5-fache Leistung

Für den 75 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades bis unter 91 %: 7-fache Leistung

Ab 91 % dauernder Invalidität: 600 % der Versicherungssumme für dauernde Invalidität

Wird der Versicherte durch den Versicherungsfall dauernd und vollständig berufsunfähig, bezahlen wir in jedem Fall mindestens 100 % der Versicherungssumme.

(Gilt nicht für Berufssportler und Personen ohne Berufsausübung).

Unfallkosten

Versichert sind Heilkosten (Kosten zur Behebung der Unfallfolgen – Behandlung, Heilbehelfe), Bergungs- und Transportkosten (Kosten für die Suche, Rettung und Bergung bzw. Transport ins Spital), Rückholkosten (ärztlich empfohlener Verletztentransport nach Österreich) und kosmetische Operationen bis zur vereinbarten Versicherungssumme für Unfallkosten.

Ebenso versichert sind ein Schulausfallgeld für Kinder bis maximal EUR 1.000,- bzw. Begleitkosten für Kinder im Spital bis zu EUR 550,-.

Unfall Assistance-Paket

Wir übernehmen die Organisation und entsprechend den nachstehenden Bedingungen die Kosten von Dienstleistungen für notwendige Verrichtungen im Haushalt, die der Versicherte aufgrund der Unfallfolgen nicht selbst ausführen bzw. auch keine andere im Haushalt lebende, nicht berufstätige Person übernehmen kann.

Ersetzt werden die von uns organisierten Leistungen von Professionisten in folgender Höhe:

- Bei einem mindestens 24-stündigen unfallbedingten Spitalsaufenthalt: bis zu EUR 100,- am Tag, bis zu 6 Wochen ab dem Unfalltag
- Nach einem Unfall ohne mindestens 24-stündigen Spitalsaufenthalt, aber mit ärztlichem Befund: bis zu EUR 50,- am Tag, bis zu 3 Wochen ab dem Unfalltag

In beiden Fällen ersetzen wir zusätzlich für selbst organisierte Leistungen (mit Rechnung eines für diese Leistung befugten Unternehmens) einen Betrag bis zu insgesamt maximal EUR 100,- innerhalb der ersten 6 bzw. 3 Wochen ab dem Unfalltag.

Versichert sind zum Beispiel:

Essensversorgung, Kinderbetreuung, Wohnungsreinigung, häusliche Pflege nach einem Unfall (inkl. mobile Fußpflege und mobiler Friseur), Medikamentenbeschaffung, Haustierbetreuung, unaufschiebbare Behördenwege, Kleiderreinigung, Übernahme von Dolmetscherkosten bei einem Unfall im Ausland, einmalige Rechtsberatung über die rechtlichen Auswirkungen des Unfalles, Nachhilfeunterricht bei Unfall eines Schülers/Schülerin, Transportkosten zu/von der Schule bei Unfall eines Schülers/Schülerin.

Ebenfalls versichert ist der Transport zu ambulanten Nachbehandlungen (Arzt, Ambulanz). Dabei werden die oben genannten Fristen, innerhalb derer eine Leistung beansprucht werden kann, verdoppelt (12 Wochen mit/6 Wochen ohne mindestens 24-stündigem Spitalsaufenthalt).

Benötigen Sie als Entscheidungsgrundlage für Ihre weitere medizinische Behandlung eine ärztliche Zweitmeinung, so übernehmen wir für Sie die Organisation. Die Kosten für die ärztliche Untersuchung und Beratung können im Rahmen der Unfallkosten abgerechnet werden, so diese mitversichert sind. Nicht versichert ist die Organisation/Kostenübernahme von Gutachten.

Bei einem Unfall mit voraussichtlicher dauernder Invalidität von mindestens 50% werden zusätzlich nachstehende Hilfeleistungen organisiert und die Kosten bis insgesamt EUR 750,- zusätzlich übernommen: Beratung für Lebensplanung, psychologische Beratung, Beratung für Wohnungsumbau, Beratung für Berufsumschulung.



Bei Unfalltod engster Familienangehöriger (Kinder, Eltern, Großeltern) erhält die versicherte Person professionelle und unmittelbare Notfallbetreuung durch externe, psychologische Fachleute. Die Versicherungsleistung ist mit maximal 6 Einheiten begrenzt.

Ab einem Dauerinvaliditätsgrad von 75% übernehmen wir auf Wunsch die Anmeldung für einen Partner-Hund. Wird durch eine Prüfung der Organisation Partner-Hunde Österreich entschieden, dass die Gegebenheiten vor Ort für eine Hundehaltung geeignet sind, so übernehmen wir die Kosten für einen fertig ausgebildeten Partner-Hund.

Inkludierte Deckungserweiterungen Ihrer UNIQA Unfallversicherung

- Bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit – Leistung mindestens 100 % der VS für dauernde Invalidität (gilt nur für Personen mit Berufsausübung bis zum 65. Lebensjahr)
- Bergungskosten (inkl. Hubschrauberbergungen) bis zu einer VS von EUR 15.000,-
- unfallbedingte Kosmetische Operationen bis EUR 10.000,-
- garantierte Sofortleistung ab dem 11. Tag Spitalsaufenthalt von EUR 1.500,- als Vorauszahlung auf eine zu erwartende dauernde Invalidität
- Rehabilitationspauschale 1 % der VS für dauernde Invalidität
- Pflegekosten im Rahmen der Unfallkosten
- unfallbedingte Kosten einer Heilbehandlung nach TCM (traditionelle chinesische Medizin) werden bis zu 30 % der VS für Unfallkosten übernommen
- Spitalsbegleitkosten für Kinder im Rahmen der Unfallkosten
- Unfälle infolge von Herzinfarkt und Schlaganfall gelten mitversichert.
- volle Leistung bei FSME und Lyme-Borreliose nach Zeckenbiss für dauernde Invalidität und Todesfall
- Mitversicherung von Zerrungen/Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln und Menisci
- volle Leistung bei Kinderlähmung, Wundstarrkrampf und Tollwut

Unfall **Produkt PREMIUM (TKZ 82)** gewählte Versicherungssumme für dauernde Invalidität
VP 1 : Versicherte Sportlerin EUR 100.000,00

Garantierte Direktleistung PREMIUM	VP1
Bei völligem Verlust (Amputation)	
- eines Daumens	20.000,00
- eines Zeigefingers	10.000,00
- eines Mittelfingers	5.000,00
- eines anderen Fingers	5.000,00
- einer großen Zehe	5.000,00
- einer anderen Zehe	2.000,00
- der Milz	10.000,00
- einer Niere	20.000,00
Bei Bruch (Fraktur)	
- eines Ellbogengelenks	4.000,00
- eines Handgelenks (distale Radiusfraktur)	6.000,00
- eines Hüftgelenks	7.000,00
- eines Kniegelenks	6.000,00
- eines Innenknöchels	4.000,00
- eines Außenknöchels	4.000,00
- eines Oberarmknochens	4.000,00
- eines Oberschenkel(hals)knochens	6.000,00



DECKUNGS-AUSZÜGE

Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung

Garantierte Direktleistung PREMIUM	VP1
- eines Schlüsselbeins	4.000,00
- eines Halswirbels	8.000,00
- eines Brustwirbels	5.000,00
- eines Lendenwirbels	8.000,00
Bei Riss oder Durchtrennung (Ruptur)	
- eines Kreuzbandes im Knie	7.000,00
- eines Seitenbandes im Knie	4.000,00
- eines Meniskus	2.000,00
- einer Achillessehne	4.000,00
- eines Bandes im Sprung-/Fußgelenk, Knöchel	4.000,00